Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos nach dem Kunsturhebergesetz §22

Einwilligungserklärung

Für die Öffentlichkeitsarbeit unseres Reit- und Fahrvereins Harsewinkel e.V. möchten wir gerne Bilder von Aktionen und Veranstaltungen auf unserer Homepage, Internetseiten, Zeitungsartikel, etc. veröffentlichen. Die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden verwendet, um unseren Verein mit seinen Aktivitäten darzustellen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Sie/Ihr Kind zu erkennen sind/ist, zu den oben genannten Zwecken verwenden dürfen. Mir/Uns ist bekannt, dass ich /wir diese Einwilligungserklärung jederzeit schriftlich widerrufen kann/können.

_____	_____
Name des Kindes	Geburtstag
_____	_____
Unterschrift des Jugendlichen ab 15 Jahren	Email/Telefonnummer
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Rechtliche Grundlage

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§22, Kunsturhebergesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

Achtung: Bei der Erstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Erziehungsberechtigten auch die Unterschrift des Minderjährigen erforderlich!

Weitere Familienmitglieder bitte aufführen:

_____

_____

Empfänger der Nutzungsrechte:

Reit- und Fahrverein Harsewinkel e.V., Maximilian Hoberg, Niedickstraße 7, 33428 Harsewinkel